

N<sup>ro</sup>. 51).

Samstag den 25. April

1835.

## Gubernial-Verlautbarungen.

S. 479. (2) Nr. 4998.

## E u r r e n d e,

enthaltend die Modalitäten, unter welcher die Aufnahme der Kranken in dem Laibacher Civil-Spitale von nun an statt zu finden hat. — Damit einestheils die zu Laibach bestehenden Krankenanstalt bei dem ohnehin beschränkten Raume derselben nicht wider ihre wahre wohlthätige Bestimmung benützt, und anderstheils die Einbringung der zu vergütenden Kranken-Verpflegungsgebühren möglichst gesichert und beschleuniget werde, hat die Landesstelle für nothwendig befunden, bei der Aufnahme der Kranken folgende Modalitäten zur Richtschnur und genauen Befolgung vorzuzeichnen: — §. 1. Weder die unheilbaren Siechen, noch die bloß mit leichten vorübergehenden Unpäßlichkeiten behafteten Kranken sind zur Unterbringung in dem Krankenhause geeignet, und daher in keinem Falle aufzunehmen. — §. 2. Die aufzunehmenden Kranken sind entweder solche, welche die Verpflegungsgebühren aus Eigenem bestreiten, oder Arme, für welche diese Gebühren aus einem andern Fonde berichtigt werden müssen. — Die ersten haben sich ihrer Aufnahme wegen, bei der Spitals-Verwaltung zu melden, und die entfallenden Verpflegungsgebühren auf 14 Tage in voraus zu entrichten. — Sollten diese Kranke vor Verlauf von 14 Tagen genesen, austreten, oder sterben, so wird ihnen, oder ihren sich legitimirenden Erben der für die übrige Zeit indebita eingezahlte Verpflegungsgebühren-Betrag von der Spitals-Verwaltung zurückerstattet werden. Dagegen haben diejenigen, welche über 14 Tage in der Krankenanstalt verbleiben, einen weitem Vorschuss zu erlegen. — §. 3. Die armen Kranken sind entweder aus dem Pomerio der Hauptstadt Laibach, oder aus fremden Bezirken. Wenn arme Kranke aus dem Pomerio der Hauptstadt Laibach in das Krankenhaus aufgenommen werden sollen, so müssen dieselben mit der bisher üblichen magistratlichen Anweisung versehen sein.

— Da für die Stadt Laibach zwei Stadtärzten, zwei Stadtchirurgen, und zwei Stadtwundärzten angestellt sind, und daselbst auch die Einrichtung besteht, daß die armen Kranken in ihren Wohnungen unentgeltlich mit Arzneien versehen werden, so findet man zur Aufnahme in das Krankenhaus nur solche arme Kranke als geeignet zu erklären, welchen zu Hause die nothwendige Pflege und Wartung gebricht, oder welche mit solchen Krankheiten behaftet sind, die eine Ansteckung besorgen lassen. Daher haben arme Kranke, welche sich um die Anweisung zur Aufnahme in die Krankenanstalt an den Magistrat verwenden, ein ärztliches Zeugniß beizubringen, in welchem nicht nur die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in das Krankenhaus, sondern auch die Ursache derselben ausgedrückt sein muß. — §. 4. Da den Bezirkswundärzten ihre Besoldungen aus den Bezirks-Cassen in der Absicht bewilliget sind, damit sie in Gemäßheit des §. 23. ihrer Instruction den armen kranken Bezirksinsassen unentgeltlich die erforderliche ärztliche Hilfe leisten, so werden auch nur jene arme Kranke aus den auswärtigen Bezirken in das Laibacher Krankenhaus aufgenommen werden, denen zu Hause die nöthige Pflege mangelt. Diese armen Kranken haben die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in das Krankenhaus und ihre Armuth, durch ein pfarrliches, wo möglich von der betreffenden Bezirksobrigkeit bestätigtes Zeugniß nach dem angeschlossenen Formulare nachzuweisen, in welchem zugleich der Namen und Zunamen des Kranken, das Alter, der Stand, das Vaterland, der Kreis, Bezirk, die Pfarr, die Ortsgemeinde, Haus-Nr. und die Krankheit anzugeben ist. Bei dem beschränkten Raume des Krankenhauses ist es erforderlich, daß vor der Absendung eines armen Kranken aus fremden Bezirken dahin, bei der Spitals-Verwaltung die Erkundigung eingezoget wird, ob und wann zur Aufnahme d. s. l. b. ein Platz vorhanden sein werde. — §. 5. In den Zeugnissen für arme syphilitische Kranke ist auch

das Dominium namhaft zu machen, welchem der Kranke angehört. — §. 6. Der Spitals-Verwaltung, in deren Amtskanzlei sich die Kranken ihrer Aufnahme wegen zu melden haben, liegt es ob, vor allem die zur Aufnahme erforderlichen Zeugnisse zu untersuchen, und die Kranken sodann an die Spitalsärzte, in deren Abwesenheit aber an die Assistenten zur Untersuchung zu weisen, und dieselben erst dann aufzunehmen, wenn bei dieser Untersuchung wirklich ein solches Uebel vorgefunden worden ist, welches den Kranken zur Aufnahme in das Krankenhaus eignet. — §. 7. In Fällen, wo Kranke ohne den vorge-

schriebenen Documenten vorkommen sollten, ihre Aufnahme aber wegen des Krankheitsgrades des nothwendig ist, hat die Spitals-Verwaltung das Nationale derselben möglichst genau zu erheben, und über die Richtigkeit der erhobenen Daten, sogleich bei der betreffenden Behörde Erkundigung einzuholen. — Laibach den 20. März 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,  
k. k. Subernialrath.

**F o r m u l a r e**

eines Ausweises über die aus den auswärtigen Bezirken in das Laibacher Krankenhaus abzuschickenden armen Kranken.

Tauf- und Juname	Stand	Alter	Vaterland	Kreis	Bezirks-obrigkeit	Pfarrre	Dorfschaft	Haus-Nr.	Namen der Krankheit	Anmerkung

Die Armuth des bezeichneten Kranken, und die Nothwendigkeit der Aufnahme desselben in das Krankenhaus in Laibach, wird hiemit bestätigt.  
Pfarrhof N. N. den 6. April 1835.

N. N. Pfarrer.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 482. (2) Nr. 2907.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Carl v. Bargehr, de praesentato 1. April d. J., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf Johann Georg Schweighofer lautenden, und an den Bittsteller Carl v. Bargehr cedirten 4 o/o krain. ständ. Domestical-Obligation, Nr. 4737, ddo. 1. August 1818 pr. 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Domestical-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig

zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Carl v. Bargehr, die obgedachte Domestical-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 4. April 1835.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**  
Z. 483. (2)

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte Pletzerjach zu Landstraz wird bekannt gemacht, das am 12. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die versteigerungsweise Verpachtung mehrerer herrschaftlichen Weingärten in dieser Amtskanzlei auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1835 bis letzten October 1841 statt finden werde, wo-

zu die Pachtliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingnisse täglich allhier einsehen können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 13. April 1835.

**Z. 489. (2) Nr. 5148.**  
Getreid = Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Michelstetten werden über Bewilligung der wohlthätlichen k. k. illyrischen Cameral = Bezirks = Verwaltung am 7. Mai d. J., 218, 35 916 40ssel Mezen Zinshirs, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in kleinen Partien oder im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber zu erscheinen hie mit eingeladen werden. — Verwaltungsamt Michelstetten am 6. April 1835.

**Z. 477. (3) Nr. 91.**  
Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Da die mit hohen Gubernial = Decrete vom 28. Februar d. J., Z. 3936 bewilligte Regulierung der Triester Straße, nächst dem Dorfe Loog bei der am heutigen Vormittage bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs Statt gehabten zweiten Feilbietung abermals um den adjustirten Ausrufspreis von 2612 fl. 54 1/2 kr. nicht an Mann gebracht wurde, so wird in diesem Belange die dritte und letzte Feilbietung am 29. d. M. bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und hiezu mit Bezug auf die dießfälligen in diesen Blättern unterm 24., 26. und 28. v., dann 7., 9. und 11. d. M. eingeschalteten Verlautbarungen, alle Lusttragenden höflichst eingeladen. — K. K. Straßenbau = Commissariat Laibach am 15. April 1835.

**Z. 476. (3) Nr. 4508)XIII.**  
Straferkenntnis.

Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung Laibach wurde unterm 10. März 1834, Z. 3092 S. C., wider den minderjährigen Franz Saiz, Urlauber von dem k. k. Fuhrwesens = Corps zu Laase, Hauszahl 1, im Bezirke Seisenberg, auf der Grundlage der von dem k. k. Gränzzollamte Obergras abgeführten Untersuchung nachstehendes Erkenntnis geschöpft. — Nachdem der Beweis hergestellt ist, daß Franz Saiz, welcher sich fälschlich Barthelma Godek nannte, am 10. Februar 1834 in der unmittelbaren Einschwarzung von netto 50 Pfund ausländischen Salzes betreten wurde, so wird derselbe in Gemäßheit §. 2 des

mit der illyrischen Gubernial = Currende vom 23. August 1814, Nr. 11481, republicirten allerhöchsten Salzpates vom 23. Jänner 1778 nebst dem Verfallte dieses Salzes zum Erlage der Patentallstrafe mit einem Gulden für jedes Pfund, zusammen mit fünfzig Gulden M. M. verurtheilt. — Da nun dieses Erkenntnis dem Franz Saiz nicht zugestellt werden kann, weil dessen Aufenthaltort nicht bekannt ist, so wird derselbe hie mit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung der Notion in die hiesigen Zeitungs = Blätter gerechnet, um so gewisser sich dießfalls zu melden, widrigens dieselbe in Rechtskraft erwachsen, und die weiters gesetzliche Amtshandlung vorgenommen werden würde. — Laibach am 12. April 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**  
**Z. 481. (2) ad Z. Nr. 393.**

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg, macht kund: Es seien zur Bornahme der auf Einschreiten des Joseph Stermole, Joseph Oden und Maria Sadeu, Erben des verstorbenen Herrn Dr. Stermole, mit Bescheide, ddo. 11. November 1834, Z. 1549 bewilligten, mit Bescheide, ddo. 7. Jänner 1835, Z. 7, jedoch bedingt sistirten executiven Feilbietung der, dem Andreas Knafel und Georg Drobnitsch zu Laas gehörigen, sub Urb. Folio 218 und Rect. Nr. 55, der Stadt Laas dienstbaren ganzen, und der ebenhin sub Urb. Nr. 101 et Rect. Nr. 55, jinsbaren halben Hoffstatt, wegen schuldiger 30 fl. 4 3/4 kr. c. s. c., die Tagsatzungen in der Gerichtskanzlei auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli 1835, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem gewöhnlicher Anhang bestimmt worden. Die Licitationsbedingnisse und der dießfällige Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. März 1835.

**Z. 474. (3) Nr. 657)45.**  
**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Scheroug, im Namen seiner minderjährigen Kinder Blaus, Maria, Katharina, Gertraud und Helena Scheroug, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. August 1834, zu Radmannsdorf verstorbenen Ursula Scheroug, Grundbesitzerbebeweibe, die Tagsatzung auf den 9. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 1. April 1835.

3. 449. (2)

E r s t e  
iur

# Ziehung kommende Lotterie.

S c h o n

## Montag am 27. April 1835

wird die Allerhöchst bewilligte, für das verehrte Publicum sehr vortheilhafte Aus-  
spielung des schönen, vor den Linien Wien's nächst Schönbrunn und Eivoli  
gelegenen

## Theresien-Bades in Meidling,

sammt Schloß, großen

Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft

### durch 3 Ziehungen mit 25,000 Treffern

Statt finden. Es werden gewonnen in der

1ten Ziehung laut Plan . . . . .	fl. 65,000
mit einem Haupttreffer von . . . . .	„ 30,000
2ten Ziehung laut Plan . . . . .	„ 135,000
3ten Ziehung laut Plan . . . . .	„ 345,000
mit einem Haupttreffer von . . . . .	„ 250,000
und im glücklichen Falle von mehr als . . . . .	„ 300,000
laut Plan im Ganzen . . . . .	„ 545,000

oder die Hälfte von

# E i n e r M i l l i o n

und Gulden 45,000 Wiener Währung

mit Nebentreffern von 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000,  
8 à 1000 fl. u. s. w.

Trotz der besondern Berücksichtigung der schwarzen Lose, denen allein 345,000 fl.  
bestimmt sind, erlaubte doch die im Ganzen so reiche Dotation dieses Spiels, wie  
sie noch nie bei einer Lotterie à 4 fl. das Los bestanden hat, für die Freilose laut Plan  
einen ausschließlichen Gewinn von

200,000 Gulden mit dem Haupttreffer von Gulden 30,000

festzusetzen; außerdem müssen alle Freilose planmäßig sicher und 1000 derselben wenig-  
stens zwei Mal gewinnen, und spielen auf sämtliche Treffer der Hauptziehung mit.

Alexander Schoeller,

k. k. priv. Großhändler in Wien, Wollzeile Nr. 775.

3. Staats-Blatt Nr. 50. v. 25. April 1855.)

Verlautbarung

der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Laibach, über die im Jahre 1854 in Krain geschehenen Prämien-Vertheilung für die Hornviehzucht.

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des theilnehmenden Viehzüchters	wohnhaf t			Geschlecht und Farbe des mit Prämium theilnehmenden Viehes	Alter	Geldbetrag d. Prämiums fl.	Anmerkung
			Bezirk	Ort	Haus-Nr.				
						Jahr			
Laibach		Johann Dobrauž	Sonneg	Schelimle	13	Stier, schwarz	2	20	
		Anton Svetek	Umgebung Laibachs	Dobuine	27	dto. schimmelfärbig	3	15	
Stein		Georg Smerež	dto.	Lomazhou	18	Kalbinn, halbweiß	2	15	
		Joseph Mou	Ponoviz	Gora	15	Stier, grauschwärzlich	2 1/2	20	
		Andreas Kofernig	Münkendorf	Kleinmannsburg	32	Stier, Lieger	2	15	
		Joseph Stergonscheg	Egg ob Podperšč	Lukoviz	15	Kalbinn, mohrengrau	1 3/4	15	
Radmannsdorf		Simon Erlach	Weißenfels	Ratschach	19	Stier, röthlich mit weißen Schweif	2 1/2	20	
		Matthias Doushan	Radmannsdorf	Hraschach	4	Kalbinn, roth	2 1/4	15	
		Thomas Schebath	Weldes	Wodeschitsch	27	Kalbinn, roth, an Hinterfüßen weiß, und weißen Schweif	2	15	
Lack		Valentin Pototschnig	Lack	Zauchen	22	Stier, dunkelbraun	2	20	
		Anton Bidiz	dto.	Stadt Lack	3	Kalbinn, grau	1 1/2	15	
		Franz Gusell	dto.	Sestranskavaß	3	Kalbinn, weißlicht, mit etwas röthlichen Haaren	1	15	
		Matthias Hafner	dto.	Altenlack	16	Kalbinn, roth, weißen Schweif	1 1/4	20	
		Maria Demschev	dto.	Dörfern	19	Kalbinn, dunkelrothscheckicht,	1	15	
		Sebastian Strojani	Flödnig	Flödnig	55	Kalbinn, schwarz	1	15	

Diese Prämien waren im Jahre 1853 ob Mangel preiswürdigen Viehes in der Station Krainburg unvertheilt geblieben.

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des theilnehmenden Viehzüchters	w o h n h a r t		Haus-Nr.	Geschlecht und Farbe	Alter	Geldbetrag d. Prämiums fl.	Anmerkung
			Bezirk	Ort					
						Jahr	fl.		
Neustadt	Treffen	Martin Sottlar	Treffen	Rappelgeschieß		Stier, roth, schwarz gestreift	2	20	
	Landstraß	Anton Perdin	dto.	Kufenberg		Kalbinn, grau		30	
		Andr. Rezhimer	Thurnamhart	Ischuchianslaka		Stier, semmelfarb	2	30	
	Seisenberg	Martin Mathiaschiz	Landstraß	Elvie	1	Kalbinn, rothbraun	2	25	
		Michael Brodnig	dto.	Ischatesch	5	dto. semmelfarb	2 1/2	20	
		Anton Schneider	Seisenberg	Utslaag		dto. lichtbraun	2	30	
	Ischernembl	Anton Perme	Weirelberg	Stadt Weirelberg	67	dto. grau mit Dunkelstreifen	2	20	
		Anton Mehariich	Krupp	Ischernembl	117	dto. rehfarb	2	30	
		Mathias Bluth	dto.	Gradaß	42	dto. dto. dunkel	1 1/2	25	
		Mathel Hutter	dto.	Rosenthal	1	Kalbinn, dunkelroth	2	20	
Adelberg	Idria	Caspar Liker	Idria	Voiska		Stier, schwarzbraun, schwarzem Kopfe und gelblich weißen Streifen	3	20	
	Zirknitz	Joseph Kobau	dto.	Mitterkonomla	44	Kalbinn, braun	2 10/12	15	
		Johann Podobez	dto.	dto.	46	dto. semmelfarb	2	15	
		Thomas Vodnou	Adelsberg	Deutschdorf	9	Stier dto.	2	25	
		Gregor Waraga	Haasberg	Niederdorf	59	Kalbinn, rehbraun	2	15	
		Andreas Mekinda	dto.	dto.	97	dto. semmelfarb	2	15	
	Senosetsch	Matth. Mahorzchiz	Senosetsch	Brünl	22	Stier, aschfärbig	2 1/2	25	
		Martin Koffou	dto.	Práwold	51	Kalbinn, semmelfarb	2 1/2	20	

Vom beständigen Ausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach am 16. März 1835.

(222) Kreis der k. k. Landw. Ges. (1835)

Mit allerhöchster Bewilligung.

## Bei schon entsagtem Rücktritte große Lotterie mit 3 Ziehungen.

Erste Ziehung am 30. Mai	d. J. Gewinn fl. W. W.	100,000
Haupttreffer dieser ersten Ziehung	„ „ „	50,000
Zweite Ziehung am 20. Juli	d. J. Gewinn „ „ „	150,000
Haupttreffer dieser 2ten Ziehung	3000 Duc. „ „ „	33,750
Dritte Haupt-Ziehung am 22. Septemb. d. J.	Gewinn „ „ „	275,000
Haupttreffer dieser dritten Ziehung	„ „ „	200,000

Es werden nämlich bei dem gefertigten k. k. priv. Großhandlungshause ausgespielt:

Die in k. k. Schlesien liegende, sehr bedeutende

**V e r r s c h a f t K. K u n t s c h ü t z ,**  
wofür dem Gewinner eine Ablösung in

Barem von Gulden **200,000** Wiener Währung, und  
das in Teschen befindliche, schöne und einträgliche

**G r o ß b ü r g e r h a u s Nr. 104,**

wofür dem Gewinner eine Ablösung  
in Barem von Gulden **50,000** W. W. angeboten wird.

In dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen 25,600 Treffer eine halbe  
**MILLION** und Gulden Wiener Währung 25,000

Das verehrliche spielende Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die  
erste Ziehung dieser Lotterie schon nächstkommenden 30. Mai  
Statt hat, dasselbe daher sich bald mit Losen und Freilos versehen dürfte,  
um diese erste Ziehung nicht zu versäumen

und — dasselbe mag in dieser ersten Ziehung gewonnen haben, oder nicht gewonnen haben  
— in den darauf folgenden zwei Ziehungen am 20. Julius und 22. September unentgeltlich  
zu spielen.

Den Abnehmern von 5 Losen wird ein sicher gewinnendes Freilos verabfolgt, so lange deren  
vorhanden sind.

Das Los bei dieser interessanten Lotterie mit 3 Ziehungen kostet  
nur 5 fl. C. M.

Das Nähere enthält der Spielplan.

Wien den 16. Jänner 1835.

Hammer et Paris,

untere Bräunerstraße Nr. 1126, zweiten Stock.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf, sind zu haben in Lai-  
bach beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

# Einladung zur Pränumeration

auf die

## sehr schöne und wohlfeile Ausgabe

einer

Encyklopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte.

Im Verlage von *C. A. Hartleben* erscheint:

**JOH. GEORG AUGUST GALLETT'S**

gewes. herzogl. Sachsen-Gotha'schen Hofraths und Professors,

# ALLGEMEINE WELTKUNDE

oder

**geographisch-statistisch-historische Übersicht aller Länder**

in Rücksicht

*ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Kultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft;*

nebst einer Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagsgeschichte für denkende und gebildete Leser.

**ACHTTE AUFLAGE,**

umgearbeitet und vermehrt von

**J. G. F. Cannabich,**

Pfarrer in Niederbösa.

**Mit 25 fein kolorirten General- und Spezialkarten.**

Der meisterhaft entworfene Plan dieses Werkes, seine Vorzüge vor allen ähnlichen geographischen Hand- und Lehrbüchern und seine praktische Brauchbarkeit sind durch einen Absatz von 12000 Exemplaren in sieben Ausgaben bestätigt, und die Verlagshandlung befindet sich in der angenehmen Lage, hiemit

**die achte umgearbeitete und vermehrte Auflage**

ankündigen zu können. Ein so seltener und merkwürdiger Erfolg bezeugt den Werth dieses zur Beurtheilung der Zeitereignisse unentbehrlichen Hilfsbuches so überzeugend, dass wir ihn als die beste Empfehlung ansehen und uns nur über die eigenthümlichen Vorzüge dieser achten Ausgabe erklären wollen.

**Die Bearbeitung**, an welcher seit dem Tode des Verfassers in den nach einander folgenden Auflagen mehre geachtete Gelehrte Theil genommen haben, wurde diesmal von dem rühmlichst bekannten Geographen, Herrn Pfarrer J. G. F. Cannabich besorgt. Alle Staatenverhältnisse in geographischer und statistischer Beziehung sind nach ihrem neuesten Standpunkte (zu Anfang des Jahres 1835) angegeben. Eben so ist die Geschichte von sorgsamer Hand vielseitig bereichert und berichtet, und gleich den genealogischen Tabellen der Regentenhäuser bis auf den heutigen Tag fortgeführt.

**Der Atlas in 25 Karten**, mit überraschender Vollständigkeit gezeichnet und durch vorzügliche Künstler gestochen, ist so zweckmässig kolorirt, dass das Bild jedes Staates und seiner Umgebungen mit einem Blicke klar ins Auge gefasst wird.

**Die Ausstattung** übertrifft an Sorgfalt und Schönheit jene aller früheren Ausgaben. Das Format ist in hoch Quart für Text und Karten ganz gleich, beides auf Velinpapier, wovon gegenwärtige Anzeige als Probe für das Papier und auf der Rückseite für die Anordnung des Textes, der Schrift und des Druckes dient.

**Der Preis** ist ungeachtet der erhöhten Vorzüge gegenwärtiger Auflage fast auf die Hälfte jenes der früher bestandenen herabgesetzt, und wir können diese achte mit Recht eine beispiellos wohlfeile nennen, weil ein so werthvolles Werk noch kaum zu so geringem Betrage in allmäliger Anschaffung dargeboten wurde. Das Ganze, beiläufig 30—36 Druckbogen und 25 Karten, erscheint

**in 15 wöchentlichen Lieferungen**

jede aus 2 oder 3 Bogen Text, grösstentheils mit 2 Karten bestehend.

**Eine solche Lieferung kostet nur 20 kr. C. M.**

Die erste Lieferung wird am 23. März und dann jeden Montag eine neue ausgegeben. Denjenigen, welche den Betrag ungetheilt erlegen wollen, erlassen wir alle 15 Lieferungen

**gegen 4 fl. Vorausbezahlung!**

Ein Preis, der beinahe als beispieellos gelten mag, der aber auch nur bis Ende Mai Statt findet, wo der Eintritt in die Lieferungsweise Pränumeration gleichfalls aufhört, und der Preis für alle 15 Lieferungen mit 5 fl. ungetheilt zu entrichten kommt.

Pränumeration nehmen alle soliden Buchhandlungen der österreichischen Monarchie an,

in **Laibach** Buchhändler *v. Kleinmayr*, wie auch *Horn, Paternolli*.



## 2. Geistige Verschiedenheit der Menschen.

1. Sprache. *a)* In einzelnen Lauten verschieden: Mundart (Adelung zählt über 3000 Mundarten auf); *b)* in ganzen Sylben: verwandte Sprachen; *c)* ganz verschiedene Wörter: nicht verwandte Sprachen. Die sämtlichen nicht verwandten, oder Grundsprachen der Erde kann man zuvörderst füglich in asiatische, europäische, afrikanische, amerikanische und ozeanische Zungen abtheilen. Die asiatischen zerfallen wieder in semitische, kaukasische, persische, indische, transgangetische, tatarische und sibirische; die europäischen in baskische, thrasische, pelagische, germanische, slavische und uralische; die afrikanischen in Sprachen der Nil-Region, der Atlas-Region, von Küsten-Nigritien, von Süd-Afrika, vom innern Nigritien; die amerikanischen Zungen sind: die patagonischen, die peruanischen, die guaranisch-brasilischen, die orenoko-amazonischen, die guatemalische, mexikanischen, nordamerikanischen, columbischen, alleghanischen und die Eskimo-Sprachen; die ozeanischen Zungen sind die malaischen und die Meerneger-Sprachen. Die meisten Sprachen sind jedoch mehr oder weniger vermisch. Einige (wie die chinesische) bestehen aus lauter einsylbigen Wörtern.

2. Charakter oder herrschende Neigungen und die daraus hervorgehenden Sitten und Gewohnheiten der Völker, durch Boden, Klima, Lebensart, Gewerbe, Regierungsverfassung und Religion auf mannigfaltige Weise abgeändert.

3. Kultur (Ausbildung); *a)* gar keine eigentliche Kultur: Wilde; *b)* keinen wissenschaftlichen Zusammenhang der Kenntnisse und Fertigkeiten: Halbgebildete (Barbaren); *c)* am Körper und Geist Ausgebildete (Civilisirte).

4. Lebensart. *a)* Nomadisches Leben mit einfacher Gewinnung der Naturprodukte durch Jagd, Fischerei, Viehzucht; *b)* feste Wohnsitze mit Acker- und Gartenbau; *c)* Veredlung und weitere Verarbeitung der rohen Naturprodukte (Handwerke), mechanische Künste, Manufakturen, Fabriken und regerer Umtausch der Natur- und Industrie-Erzeugnisse (Land- und Seehandel.)

### 5. Religion.

*A.* Der Gegenstand der Verehrung. *a)* Ein dem höchsten Wesen untergeordnetes Geschöpf, als ein Fetsch (d. i. ein heiliges, bezaubertes Ding), ein Element, ein Thier, ein Mensch, ein Bild (das letztere entweder ein eigentliches Bild, Götzenbild, oder ein Sinnbild). Diese heissen überhaupt Heiden. Zu ihnen gehören: die Bramanen, Schamanen, Lamaiten, Buddhisten, Foiten und die Fettschanbeter. *b)* Das höchste Wesen selbst: 1. Christen. Diese erkennen entweder die Allgemeinheit der Kirche unter dem römischen

Papste, als dem sichtbaren Oberhaupte derselben, an, oder nicht. Die ersteren heissen Katholiken, und theilen sich in die vom lateinischen, und in jene vom griechischen Ritus. Die Nicht-Katholiken theilen sich wieder in die nicht unirten Griechen, die Lutheraner, die Reformirten, die Episkopalen (Anglikaner) und mehre kleinere Sekten: die Mennoniten, Quäcker, Herrnhuter u. a. 2. Juden, die sich in Karaiten und Talmudisten abtheilen. 3. Mohammedaner, die wieder zum Theile Sunni, zum Theile Schii sind.

*B.* Ort der Verehrung. Bei den Juden Synagogen, bei den Christen Kirchen, bei den Mohammedanern Moscheen, bei den Indianern Pagoden.

*C.* Priester und Lehrer. Bei den Juden Rabbiner, bei den Christen Priester, Pfarrer, Popen (der griechischen Kirche), bei den Mohammedanern Imame.

6. Wissenschaften und Künste. 1) Schulen: *a)* Volksschulen (Bürger- und Bauerschulen); *b)* gelehrte Schulen:  $\alpha$ . als Vorbereitungsschulen) Gymnasien, Lyceen;  $\beta$ . Universitäten; 2) Akademien, d. i. Gesellschaften von Gelehrten, die mit vereinigten Bemühungen das Gebiet einzelner Wissenschaften durch neue Entdeckungen zu erweitern suchen. Akademien der schönen Künste;  $\alpha$ s: der Baukunst, der Malerei, der Bildhauerei, der Tonkunst. Noch andere Beförderungsmittel der Wissenschaften und Künste: Bibliotheken, Museen, Münzkabinete, Antiken-, Gemäldesammlungen.

## 3. Politische Verfassung.

1. Unterschied der Stände. Dieser gründet sich auf mehr oder weniger Vorrechte. In Rücksicht derselben sind die Menschen entweder freie, unmittelbare Staatsbürger, oder abhängige, mittelbare. Die ersteren unterscheiden sich wieder häufig in Adelige und Unadelige. Die Mittelbaren sind die Hintersassen, Unterthanen, Leibeigenen, Sklaven.

2. Staat. Diesen bilden alle unter Einer Regierung lebenden Menschen. Er ist entweder eine Monarchie oder eine Republik (Freistaat). Jene ist oft durch Volksbevollmächtigte eingeschränkt. Die Republiken sind entweder aristokratisch oder demokratisch, oder es findet eine gemischte Verfassung Statt.

3. Staatsverwaltung. Gegenstände derselben geben *a)* Gesetzgebung und Wachsamkeit über die Gesetze durch Justiz nebst der Polizei; zu welcher letzteren man gewöhnlich auch die Aufsicht über den Volkswohlstand und die Volksbildung rechnet; *b)* die äusseren Verhältnisse des Staates und insbesondere die Kriegsmacht; *c)* die Staatseinkünfte.

## C. Geschichte.

1. Die erste Entstehung des Erdkörpers (in geologischer Hinsicht) ruht im Dunkel der unerforschten Vorzeit. Die Naturforscher haben die verschiedenartigsten Hypothesen hierüber aufgestellt. Lichtenberg zählt an 50 dergleichen Hypothesen auf, welche theils auf ein allmähiges Zusammenballen einer in den Himmelsräumen unendlich fein zertheilten Masse zu einem Klumpen, theils auf eine durch Explosion, oder durch einen vorbeistreichenden Kometen entstandene Losreissung eines Theiles der Sonne, theils auf ein Zusammendrücken oder Vereinen mehrerer sich nahen Körper, theils endlich auf eine Zertrümmerung oder Verrückung früherer grosser Weltkörper hinauslaufen. Allein so

gross auch der Aufwand und Scharfsinn ist, den mitunter diese Hypothesen verrathen, so sind sie doch, näher betrachtet, in welt-historischer Hinsicht nur leere Spekulationen und unnütze Theorien. Uns kann in dieser Hinsicht vollkommen das genügen, was die heiligen Bücher des alten Bundes über die Entstehung unserer Erde, als eines Wohnsitzes für Wesen unserer Gattung überliefern. Nach der Lehre dieser heiligen Schriften theilte sich auf Gottes Schaffungswort die anfängliche Finsterniss und der dichte Nebel, der auf den Gewässern lag, so dass die Sonne mit ihrem wohlthätigen Lichte auf den Erdball einwirken konnte. Da flossen auf Gottes allmächtigen Ruf die Gewässer auf Ei-

nen Ort zusammen, und es entstand festes Land. Wieder erscholl Gottes Allmachtswort; und es entstanden unzählige Pflanzen- und Thiergattungen. Allein noch war die Schöpfung der Erde nicht vollendet. Dadurch, dass sie bereits der Wohnsitz vieles organischen und thierischen Lebens war, hatte sie auch die Fähigkeit erhalten, ein Wesen höherer Natur, den Menschen, zu tragen; und da schuf ihn denn Gott auch, und vollendete damit das Werk der Schöpfung. Dies geschah nach der Lehre unserer heiligen Schriften vor beiläufig 6000 Jahren. Jene Myriaden von Jahren, welche nach Einigen erforderlich wären, um alle die Veränderungen, die mit unserer Erde vorgegangen seyn